Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-

Verwaltungsvorlage Nr. VO/078/2024

Havixbeck, **13.09.2024**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II/17

Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**

Tel.: **33-119**

Vorstellung des vorliegenden Entwurfs der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Havixbeck

Beratungsfolge		Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe	24.09.2024			
2	Gemeinderat	10.10.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Teilhabe am 24.09.2024 vorgestellten Entwurf der durch das Beratungsbüro biregio erstellten Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage die Beteiligung benachbarter Schulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW sowie die Beteiligung der Schulkonferenzen von Baumberge-Schule und Anne-Frank-Gesamtschule durchzuführen.

Begründung

Gem. § 80 Schulgesetz NRW ist der kommunale Schulträger verpflichtet, für seinen Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.
Der letzte umfassende Schulentwicklungsplan aus 2017 hatte eine Laufzeit bis zum Schuljahr 2023/24. Dieser wurde durch eine anlassbezogene Analyse im Rahmen der Gründungsplanung der dritten städtischen Gesamtschule in Münster-Roxel aktualisiert. Nunmehr zeichnen sich an der Baumberge-Schule weitere Raumbedarfe ab, die insbesondere mit besonders geburtenstarken Jahrgängen, die in den kommenden Jahren eingeschult werden, und der zunehmenden Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung durch die Eltern zusammenhängen. Hierüber hinaus beginnt ab dem 01.08.2026 die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe, der dann zum 01.08.2029 für alle vier Jahrgänge der Grundschule gelten wird. Des Weiteren besteht Handlungsbe-

darf hinsichtlich der Sanierung der Mensaküche im Forum und daraus resultierend die Frage, in welcher Form zukünftig die Schülerverpflegung erfolgen soll. Hierzu wurden bereits mit der Vorlage 009/2024 verschiedene denkbare Szenarien beschrieben.
Um eine aktuelle und fundierte Grundlage für weitere Entscheidungen hinsichtlich unseres Schulzentrums zu schaffen, wurde das Büro biregio aus Bonn mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes sowie einer Raumanalyse beauftragt.
Inzwischen hat biregio nach Auswertung der kommunalen Rahmendaten und erfolgter Begehungen der Schulen vor Ort unter Teilnahme der Schulleitungen sowie Vertreter des Schulträgers und unter Einbeziehung der Daten und Schulgebäude der Stadt Billerbeck für den dortigen Standort unserer Gesamtschule, einen Entwurf der Schulentwicklungsplanung erstellt, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Teilhabe am 24.09.24 von Frau Dr. Deckers und Herrn Hamel als Vertreter des Beratungsbüros biregio vorgestellt und erläutert wird. Die Planung befasst sich mit den Entwicklungen bis zum Jahr 2029/2030 und gewährt einen Ausblick hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen bis über das Jahr 2035 hinaus. Die Schulleitungen wurden bereits im Vorfeld informiert.

Die Einbringung des Entwurfes der Schulentwicklungsplanung bildet den Auftakt des erforderlichen Beteiligungsverfahrens, bevor die neue Planung endgültig verabschiedet werden kann. Im Zuge des Verfahrens sind beispielsweise ebenfalls die benachbarten Schulträger zu beteiligen.

Gleichzeit werden auch die Schulen gebeten, Stellung zu nehmen, damit die Belange der Schulen bei den weiteren politischen Beratungen berücksichtigt und mit den Empfehlungen des Beratungsbüros abgewogen werden können.

Darüber hinaus hat am 10.09.2024 an der Baumberge-Schule ein Workshop stattgefunden, um gemeinsam mit den Kollegien von Lehrerschaft und Betreuungspersonal den Vorschlag biregios einer gemeinsamen Raumnutzung ohne erhebliche Erweiterungen im Bestand zu beleuchten und entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Das Ergebnis wurde in den vorliegenden Schulentwicklungsplan eingearbeitet.

Eine abschließende Beratung und der letztliche Beschluss der Schulentwicklungsplanung ist nach Vorliegen aller Stellungnahmen und deren Abwägung in der nächsten Sitzungsperiode vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 zur VO_078_2024 Entwurf des Schulentwicklungsplanes September 2024 (im RIS verfügbar)